

# Vorbericht

## zum Haushaltsplan des Landkreises Ahrweiler für das Haushaltsjahr 2015

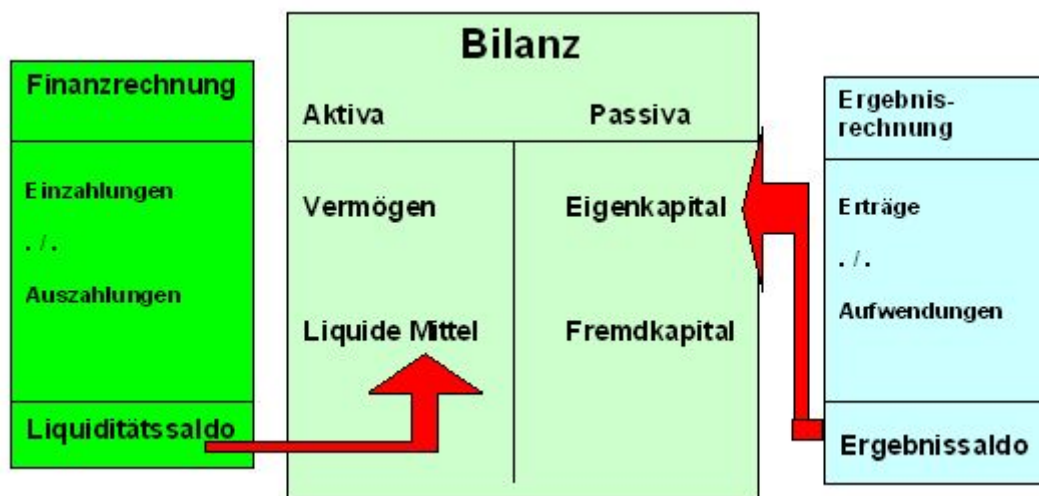
<b>1.</b>	<b>Allgemeines zum doppelischen Haushaltsrecht.....</b>	<b>2</b>
1.1	Struktur des doppelischen Haushalts.....	2
1.2	Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte.....	3
1.3	Gruppierung des Haushalts .....	4
<b>2.</b>	<b>Haushaltslage des Landkreises Ahrweiler in den Vorjahren .....</b>	<b>5</b>
2.1	Vorbemerkungen .....	5
2.2	Jahresabschluss des Landkreises zum 31.12.2012.....	5
2.3	Jahresabschluss des Landkreises zum 31.12.2013.....	6
2.4	Haushaltsjahr 2014 .....	6
<b>3.</b>	<b>Haushalt 2015 des Landkreises Ahrweiler .....</b>	<b>7</b>
3.1	Gesamtergebnishaushalt.....	8
3.2	Gesamtfinanzhaushalt .....	17
<b>4.</b>	<b>Finanzplanungszeitraum bis 2018.....</b>	<b>18</b>
<b>5.</b>	<b>Sondervermögen (Eigenbetriebe, Stiftungen).....</b>	<b>18</b>
5.1	Abfallwirtschaftsbetrieb.....	18
5.2	Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement .....	18
5.3	Gertrud-Pons-Stiftung.....	19
<b>6.</b>	<b>Kennzahlen nach Standard-Kreis-Kennzahlen-Katalog .....</b>	<b>20</b>

# 1. Allgemeines zum doppelten Haushaltsrecht

## 1.1 Struktur des doppelten Haushalts

Das doppelte Rechnungswesen ist nach einem Drei-Komponenten-System aufgebaut, bestehend aus

- der Bilanz
- dem Ergebnishaushalt bzw. der Ergebnisrechnung
- dem Finanzhaushalt bzw. der Finanzrechnung.



In den Vorberichten der doppelten Haushalte der Jahre 2009 bis 2012 wurden dieses Drei-Komponenten-System und seine Bausteine ausführlich dargestellt und erläutert, hierauf wird insofern ergänzend verwiesen. Zum besseren Verständnis werden allerdings noch mal die wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellt.

Der Ergebnishaushalt steht im Zentrum der kommunalen Doppik. Hierin werden alle voraussichtlichen Erträge (Zugang an *Werten*) und Aufwendungen (Abgang an *Werten*) eines Haushaltsjahres erfasst. Mit ihm plant die Kommune das Jahresergebnis und damit die Veränderung des Eigenkapitals. Letztlich ist das Jahresergebnis die entscheidende Größe für die Beurteilung der kommunalen Haushaltswirtschaft durch die Kommunalaufsicht. Der Ergebnishaushalt ist zudem das Planwerk zur Ergebnisrechnung, die in § 44 GemHVO geregelt ist. Die Ergebnisrechnung ist im Grunde nichts anderes als die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Aufgrund der besonderen Zielsetzung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft und des kommunalen Handelns insgesamt sind die Begriffe Gewinn und Verlust jedoch in der kommunalen Doppik missverständlich.

Der Finanzhaushalt bildet mit Einzahlungen (Zugang an *Zahlungsmitteln*) und Auszahlungen (Abgang an *Zahlungsmitteln*) die gesamten Zahlungsströme ab. Er beinhaltet zudem die investiven Zahlungen und die Einzahlungen aus Krediten zur Finanzierung der Investitionen. Es gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip (im Haushaltsjahr voraussichtlich tatsächlich eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen), so dass er weitgehend mit der ehemaligen Kameralistik vergleichbar ist.

Veranschlagungen im Ergebnis- und im Finanzhaushalt sind überwiegend deckungsgleich. Folgende Positionen gehören allerdings nicht zu dieser „Schnittmenge“:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen (nur Ergebnishaushalt).
- Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen, Zuführungen an Rückstellungen, Wertberichtigungen (nur Ergebnishaushalt) - es findet ein Werteverzehr statt, ohne dass jedoch Zahlungsmittel abfließen.
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Investitions- und Liquiditätskredite (nur Finanzhaushalt).  
Bei Investitionen fließt zwar Geld ab, es werden jedoch in gleicher Höhe neue Vermögenswerte geschaffen. Kredite führen zu einer Erhöhung der Geldmenge, erhöhen jedoch die Verbindlichkeiten in gleicher Höhe.

## **1.2 Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte**

Die Darstellungstiefe bzw. Teilhaushaltsgliederung wurde 2008 im Arbeitskreis Politik / Verwaltung festgelegt. Danach erfolgt die Gliederung in 16 Teilhaushalte:

Teilhaushalt 1	Steuerung und Verwaltung
Teilhaushalt 2	Finanzen
Teilhaushalt 3	Recht und Prüfung
Teilhaushalt 4	Ordnung und Verkehr
Teilhaushalt 5	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Teilhaushalt 6	Sicherheit
Teilhaushalt 7	Schulen und Kultur
Teilhaushalt 8	Soziale Hilfen
Teilhaushalt 9	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Teilhaushalt 10	Gesundheit und Sport
Teilhaushalt 11	Räumliche Planung und Entwicklung
Teilhaushalt 12	Bauen und Wohnen
Teilhaushalt 13	Kreisstraßen und ÖPNV
Teilhaushalt 14	Umwelt und Natur
Teilhaushalt 15	Wirtschafts- und Tourismusförderung
Teilhaushalt 16	Zentrale Finanzleistungen

Diesen 16 Teilhaushalten wurden die in der derzeit gegebenen Organisationsstruktur der Kreisverwaltung gebildeten insgesamt 90 Produkte inklusive der darunter liegenden 289 Leistungen zugeordnet.

### **1.3 Gruppierung des Haushalts**

Neben der Gliederung des Haushaltes nach Teilhaushalten, Produkten und Leistungen erfolgte eine Untergliederung auf Kontenebene entsprechend dem vom Land nicht zuletzt aus Gründen der Finanzstatistik für verbindlich erklärten Kontenrahmenplan. Er ist in 10 Kontenklassen eingeteilt, wobei für die Haushaltsplanung lediglich die Kontenklassen

- 4 = Erträge
- 5 = Aufwendungen
- 6 = Einzahlungen
- 7 = Auszahlungen

relevant sind. Sie werden in Kontengruppen und Kontenarten sowie Konten und Unterkonten unterteilt. Die beiden letztgenannten Ebenen können von den Kommunen – soweit nicht die Statistik zwingende Vorgaben macht – überwiegend frei definiert werden. Die rheinland-pfälzischen Landkreise haben sich auch diesbezüglich auf ein gemeinsames Raster verständigt.

Jedem Teilhaushalt sind ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt vorangestellt.

### **1.4 Haushaltsausgleich**

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

- der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist und
- im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken.

Neben den vorstehenden Regelungen zum Haushaltsplanausgleich ist die Jahresrechnung ausgeglichen, wenn

- wie eingangs dargestellt die Ergebnis- und Finanzrechnung zum Jahresabschluss ausgeglichen sind und
- in der Bilanz kein negatives Eigenkapital (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) auszuweisen ist.

## **2. Haushaltslage des Landkreises Ahrweiler in den Vorjahren**

### **2.1 Vorbemerkungen**

War es dem Kreis Ahrweiler im System der (bis 31.12.2008 geltenden) kameralen Haushaltswirtschaft stets möglich, die Haushaltsplanung wie auch die jeweilige Jahresrechnung – wenn auch zum Teil durch den Einsatz von Vermögen – ausgeglichen zu gestalten, so konnte ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes seit der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Doppik in den letzten Haushaltsjahren nicht mehr erreicht werden, da die Erwirtschaftung insbesondere der Abschreibungen und Rückstellungen nicht möglich war.

Die Fehlbeträge im Ergebnishaushalt entwickelten sich wie folgt:

<b>Jahr</b>	<b>Betrag</b>
2009	- 1.859.382 EUR
2010	- 1.771.634 EUR
2011	- 8.125.981 EUR
2012	- 3.744.145 EUR
2013 *	- 1.526.267 EUR
2014 **	- 1.363.458 EUR

\* aufgestelltes Rechnungsergebnis des *Jahresabschlusses zum 31.12.2013*.

\*\* *Prognose Haushaltsentwicklung gemäß Unterrichtung Kreistag am 10.10.2014*.

Die Fehlbeträge nach der Jahresrechnung sind gemäß § 18 Gemeindehaushaltsverordnung zunächst über einen Zeitraum von 5 Jahren vorzutragen und nach Möglichkeit auszugleichen. Ist ein Ausgleich in diesem Zeitraum nicht möglich, sind sie gegen die Kapitalrücklage auszubuchen.

Nachdem sich im Haushaltsjahr 2014 gegenüber der Ursprungsplanung bereits eine verbesserte Gesamtprognose ergab<sup>1</sup>, weisen die Planzahlen für das Haushaltsjahr 2015 operativ erstmals seit Einführung der Doppik sowohl einen Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt als auch einen Finanzmittelüberschuss im Finanzhaushalt aus (vgl. Ausführungen zu Ziffer 3).

### **2.2 Jahresabschluss des Landkreises zum 31.12.2012**

In seiner Sitzung am 28.03.2014 hat der Kreistag den Jahresabschluss des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2012 nach vorangegangenen Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Ahrweiler festgestellt.

Bei einer Bilanzsumme von 194.734.672,37 Euro weist die Bilanz des Landkreises per 31.12.2012 ein Eigenkapital in Höhe von 38.330.430,54 Euro aus, was einer Eigenkapitalquote von 19,68 % entspricht.

<sup>1</sup> Vgl. hierzu Kreistagssitzung am 10.10.2014: „Entwicklung des Kreishaushaltes 2014“.

## 2.3 Jahresabschluss des Landkreises zum 31.12.2013

Der von der Verwaltung erstellte doppische Jahresabschluss des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2013 wurde durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises und den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und dem Kreistag zur Beschlussfassung am 05.12.2014 vorgelegt.

Bei einer Bilanzsumme von 195.387.489,52 Euro weist die Bilanz des Landkreises per 31.12.2013 ein Eigenkapital in Höhe von 36.804.163,98 Euro aus, was einer Eigenkapitalquote von 18,84 % entspricht.

## 2.4 Haushaltsjahr 2014

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 wurden vom Kreistag in der Sitzung am 06.12.2013 beschlossen.

Die Haushaltssatzung / -planung 2014 stellt sich wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt schließt in der Planung

bei Erträgen von	160.639.803 Euro
und Aufwendungen von	162.875.088 Euro
saldiert mit einem <b>Jahresfehlbetrag</b> von	<b>2.235.285 Euro</b>

ab.

Der Finanzhaushalt schließt mit

ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von	158.862.401 Euro
ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von	158.219.611 Euro
sowie Tilgungsleistungen von	642.790 Euro

**ausgeglichen** ab. Auf die Veranschlagung eines **Liquiditätsdarlehens** konnte insoweit verzichtet werden.

Im Bereich der Investitionen ergeben sich

Einzahlungen in Höhe von	2.777.088 Euro
Auszahlungen in Höhe von	5.909.875 Euro

somit eine **Finanzierungslücke** von **- 3.132.787 Euro**

In dieser Höhe ist die Veranschlagung eines **Investitionskredits** erforderlich.

Die Netto-Neuverschuldung beläuft sich auf 2.489.997 Euro.

Der Kreisumlagesatz wurde für das Haushaltsjahr 2014 auf 43,6 v.H. festgesetzt.

Entsprechend dem Haushaltsverlauf zum Stand Anfang Oktober 2014 war der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich. Über die Haushaltsentwicklung wurde der Kreistag in der Sitzung am 10.10.2014 unterrichtet.

Gegenüber der Ursprungsplanung werden sich danach im Gesamtplan voraussichtlich folgende Änderungen ergeben:

**a) im Ergebnishaushalt (EH)**

	Planungsansatz	Mehr	Weniger	Nachtragsansatz
Erträge gesamt	160.639.803	6.466.212	1.012.749	166.093.266
Aufwand gesamt	162.875.088	5.807.386	1.225.750	167.456.724
<b>Saldo</b>	<b>- 2.235.285</b>	<b>871.827</b>		<b>- 1.363.458</b>

**b) im Finanzhaushalt (FH)**

	Planungsansatz	Mehr	Weniger	Nachtragsansatz
Ordentliche Einzahlungen	158.862.401	6.771.854	1.012.749	164.621.506
Ordentliche Auszahlungen	158.219.611	6.042.747	1.226.248	163.036.110
Tilgung Investitions- kredite	642.790	0	0	642.790
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>942.606</b>		<b>942.606</b>

**3. Haushalt 2015 des Landkreises Ahrweiler**

Mit dem inzwischen siebten doppelhaushalt seit der Umstellung der Haushaltssystematik zum 01.01.2009 ist es erstmals für das Haushaltsjahr 2015 gelungen, einen Haushalt vorzulegen, der operativ sowohl im Ergebnishaushalt wie auch im Finanzhaushalt mit einem Jahres- bzw. Finanzmittelüberschuss abschließt.

Der Entwurf des Haushaltsplans basiert auf dem Haushaltsrundsreiben des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz vom 15.10.2014.

Finanzielle Entlastungen ergeben sich insbesondere bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für den Kreis durch die Erhöhung der Bezuschussung durch den Bund (vgl. Seite 11) sowie durch die Regelungen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung zur Einführung eines Bundesteilhabegesetzes (vgl. Seite 15).

Gegenüber dem Vorjahr ist zudem von höheren Zuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) durch das Land (vgl. Seite 15) auszugehen.

Unabhängig von den dargestellten Entlastungen kommt der Landkreistag Rheinland-Pfalz anlässlich seiner jüngsten Hauptversammlung zu dem Fazit: „Die äußerst bedenkliche Finanzsituation der meisten Kreise besteht nach wie vor fort“.

Vor diesem Hintergrund sind hinsichtlich des neuen Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2014 und dem Landeshaushalt 2014/2015 zwischenzeitlich von mehreren Kommunen erneut Klagen beim Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz erhoben worden.

### **3.1 Gesamtergebnishaushalt**

Der Ergebnishaushalt beinhaltet – abweichend vom Finanzhaushalt – auch die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösungen von Sonderposten.

Unter Fortführung eines fraktionsübergreifend erstmals für den Haushalt 2011 gefassten Sparbeschlusses des Kreistages vom 03.12.2010 schließt der Ergebnishaushalt in 2015 unter Einbeziehung eines gegenüber dem Vorjahr unveränderten **Kreisumlagehebesatzes von 43,6 v.H.**

bei Erträgen von	172.734.674 Euro
und Aufwendungen von	172.424.361 Euro
mit einem <b>Jahresüberschuss</b> von	<b>310.313 Euro</b>

ab.

Gemäß § 18 Abs. 3 und 4 Gemeindehaushaltsverordnung sind Rechnungsfehlbeträge zunächst auf neue Rechnung vorzutragen und nach 5 Jahren, soweit ein Ausgleich nicht erfolgen kann, gegen die Kapitalrücklage auszugleichen.

Nach den festgestellten Jahresabschlüssen 2009 bis 2012, dem aufgestellten Jahresabschluss 2013 sowie den Prognosen zur Haushaltsentwicklung 2014 ergeben sich für die Haushaltsjahre 2009 bis 2014 ausschließlich Fehlbeträge, sodass der im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 festgestellten Fehlbetrag in Höhe von minus 1.859.382 Euro zum 31.12.2014 gegen das Eigenkapital zu buchen ist.

Zusammen mit den Fehlbeträgen aus den Jahren 2010 (Rechnungsergebnis von rd. minus 1,77 Mio. Euro), 2011 (Rechnungsergebnis von rd. minus 8,13 Mio. Euro), 2012 (Rechnungsergebnis von rd. minus 3,74 Mio. Euro), 2013 (aufgestelltes Rechnungsergebnis von rd. minus 1,53 Mio. Euro) und 2014 (voraussichtlicher Fehlbetrag minus 1,36 Mio. Euro) errechnet sich ein Saldo zum Jahresende 2015 von insgesamt rund minus 16,22 Mio. Euro.

Das Eigenkapital wird zum 31.12.2014 voraussichtlich nur noch 35.751.018,98 Euro betragen, was einer Quote von 18,3 % der Bilanzsumme zum 31.12.2013 entspricht.

Die wesentlichen Entwicklungen stellen sich wie folgt dar:

#### ■ Gliederungsposition 1 (Steuern und ähnliche Abgaben)

Neben der im Aufkommen relativ gleichbleibenden Jagdsteuer von 390.000 Euro wurden in den Vorjahren die Ausgleichsleistungen des Landes für den Wegfall der Bußgelderträge aus Verkehrsordnungswidrigkeiten unter dieser Gliederungsposition ausgewiesen. Aus finanzstatistischen Gründen ist dieser Ertrag aber in der Gliederungsposition 2 zu führen. Hierdurch ergibt sich eine Umschichtung in 2015 von 411.750 Euro.

#### ■ Gliederungsposition 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Rund 12,0 Mio. Euro mehr als im Vorjahresansatz weist diese Gliederungsposition aus. Aufgrund der Kontierungsbestimmungen mussten insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten Erträge aus der Gliederungsposition 3 (Erträge der sozialen Sicherung) in die Gliederungsposition 2 umgesetzt werden. Es handelt sich hierbei um einen Betrag von rd. 3,2 Mio. Euro.



Neben diesen statistisch bedingten Umsetzungen sind rund 2,3 Mio. Euro höhere Landeszuweisungen für den Kindertagesstättenbereich (Produkt 3520) eingeplant.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes nach dem LFAG ergeben gegenüber der Planung 2014 saldiert einen Mehrertrag von rd. 5,5 Mio. Euro.

Neu veranschlagt wurde eine Landeszuweisung in Höhe von 207.000 Euro für die Wahrnehmung von inklusiv-sozialintegrativen Aufgaben im Schulbereich.

■ Gliederungsposition 3 (Erträge der sozialen Sicherung)

Es wird verwiesen auf die Ausführungen zur Gliederungsposition 2. Lässt man die statistische Umsetzung von 3,2 Mio. Euro aus Position 3 in die Position 2 unberücksichtigt, ergibt sich bei den Erträgen der sozialen Sicherung ein Steigerung von 2,7 Mio. Euro. Auf die nachfolgenden Ausführungen zur Entwicklung der Sozialaufwendungen in den Teilhaushalten 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder, Jugend und Familienhilfe) wird verwiesen.

■ Gliederungsposition 4 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

Rund 390.000 Euro höhere Erträge werden bei den Baugenehmigungsgebühren erwartet.

■ Gliederungsposition 9 (Sonstige laufende Erträge)

Hier sind rund 760.000 Euro Mehrerträge gegenüber dem Ansatz 2014 zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Zudem wurden 2015 erstmalig nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen (390.000 Euro) veranschlagt.

■ Gliederungspositionen 11 (Personalaufwendungen)

Die Personalaufwendungen betragen rd. 16,9 Mio. Euro und liegen damit rund 1,0 Mio. Euro über dem Vorjahresansatz. Ursächlich hierfür sind die zu erwartenden Besoldungs- und Tariferhöhungen (Beamte 1 % sowie Beschäftigte 2,4 %) sowie die Vollbesetzung der in 2014 geschaffenen zusätzlichen Stellen und die im Stellenplan 2015 eingeplante Stellenerhöhung.

■ Gliederungspositionen 12 (Versorgungsaufwendungen)

In dieser Position ist eine Steigerung von 435.102 Euro zu verzeichnen. Zum einen sind die Beihilfezahlungen und -rückstellungen höher als im Vorjahr zu veranschlagen. Des Weiteren sind die Zahlungen an die Rheinische Versorgungskasse an die Entwicklung angepasst worden.

■ Gliederungspositionen 13 und 18 (Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige laufende Aufwendungen)

Die Aufwendungen des Kreises für den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement (ESG) reduzieren sich in Summe um rd. 407.000 Euro gegenüber 2014 und belaufen sich für 2015 auf rd. 11,364 Mio. Euro (Vorjahr: 11,771 Mio. Euro).

Die Ansätze korrespondieren mit entsprechenden Ertragskonten im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs. Auf die Vorlage zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 des Eigenbetriebs Schul- und Gebäudemanagement wird insoweit verwiesen.

Für Instandsetzungen von Kreisstraßen wurden gegenüber dem Planansatz des Vorjahres 115.000 Euro mehr veranschlagt.

Erstmalig veranschlagt wurden aufgrund der Erfahrungswerte aus Vorjahren Wertberichtigungen zu Forderungen (rd. 400.000 Euro).

■ **Gliederungsposition 16** (Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen)

Die vom Kreis als Träger des Jugendamtes nach § 12 Kindertagesstättengesetz zu zahlenden Personalkostenzuschüsse an kommunale und freie Träger zum Betrieb von Kindertagesstätten erhöhen sich um 2.025.000 Euro.

Aufgrund geänderter Kontierungsbestimmungen sind unter Gliederungsposition 17 (Aufwendungen der sozialen Sicherung) bislang veranschlagte Aufwendungen (z.B. Sprachförderung, Betreuungsbonus) in Höhe von 574.000 Euro nunmehr unter Gliederungsposition 16 zu veranschlagen.

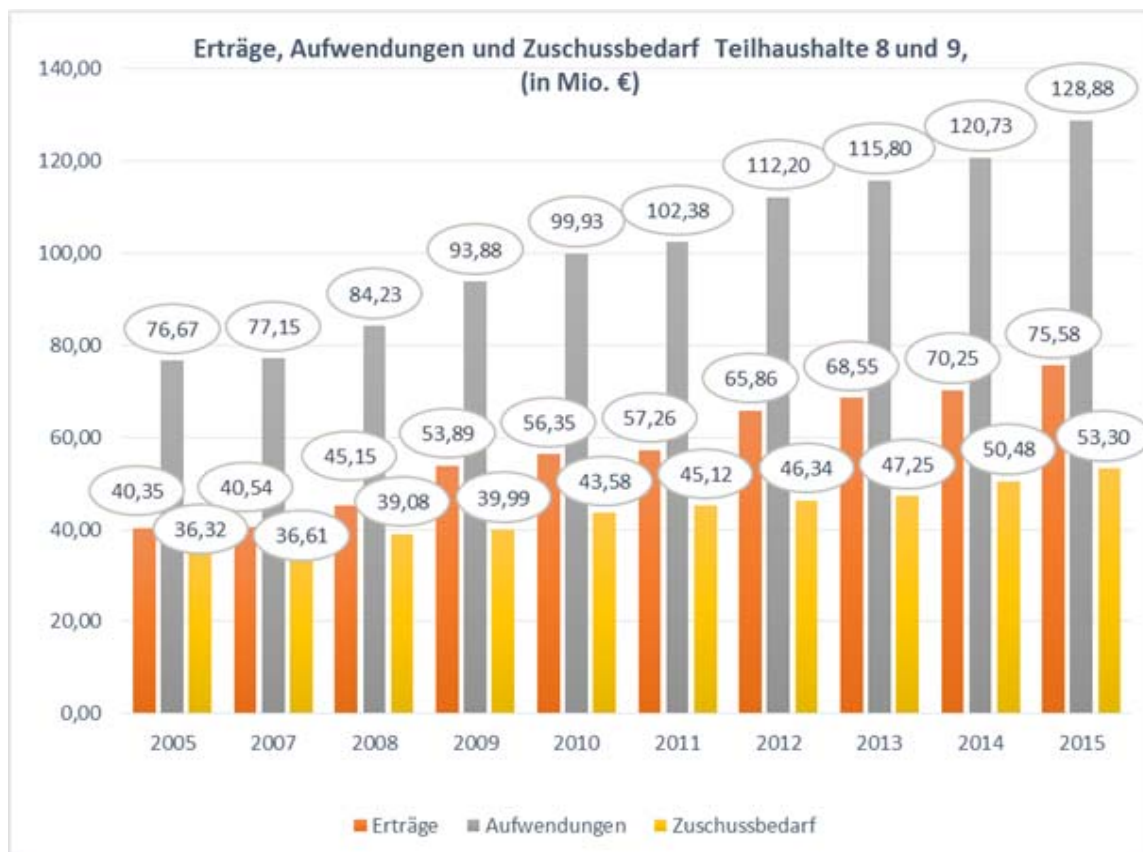
■ **Gliederungsposition 17** (Aufwendungen der sozialen Sicherung)

Rund 4,8 Mio. Euro Aufwendungen der sozialen Sicherung sind im Planansatz 2015 mehr veranschlagt als im Vorjahr.

Die Entwicklung der Sozialaufwendungen lässt sich besser und transparenter anhand der Teilhaushalte 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder, Jugend und Familienhilfe) erläutern:

**Sozialaufwendungen**

Die Teilhaushalte 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder, Jugend und Familienhilfe) verzeichnen auch im Haushaltsjahr 2015 erhebliche Mehraufwendungen in Höhe von rund 8,15 Mio. Euro. Dem stehen Mehrerträge in Höhe von rund 5,33 Mio. Euro entgegen (Nettodefizit: 2,82 Mio. Euro).



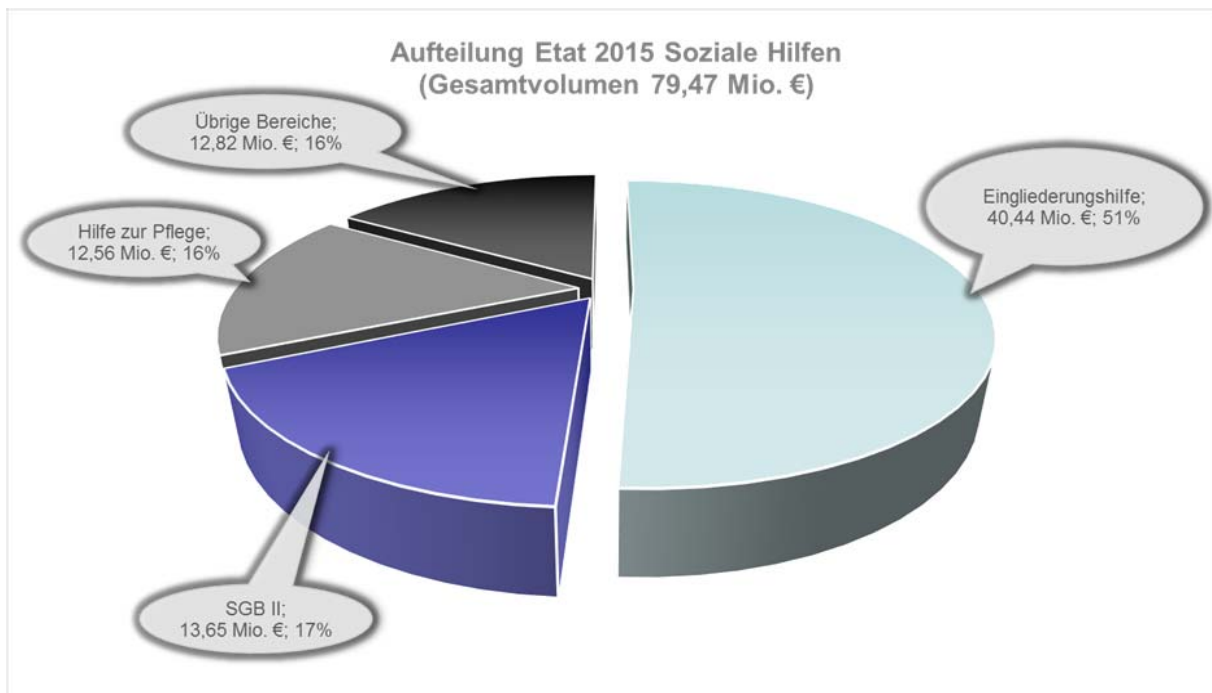
## Teilhaushalt 8 - Soziale Hilfen -

Der Teilhaushalt 8 verzeichnet einen deutlichen Mehraufwand in Höhe von rund 4,5 Mio. Euro. Dem stehen Mehrerträge in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro gegenüber (Nettodefizit: 1,7 Mio. Euro).

Eine Entlastung wird bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für den Kreis durch die Erhöhung der Bezuschussung durch den Bund erreicht. Seit dem Jahr 2014 werden die Kosten zu 100 % durch den Bund übernommen. Im Jahr 2011 bestand eine Kostenbeteiligung des Landkreises in Höhe von 57,34 %. Überträgt man diese im Rahmen einer Hochrechnung auf das Jahr 2015, ergibt sich für den Kreis eine Verminderung des Aufwands in Höhe von 3,4 Mio. Euro. In der Folge führt dies zu einer Entlastung der kreisangehörigen Kommunen in Höhe von 710.000 €.

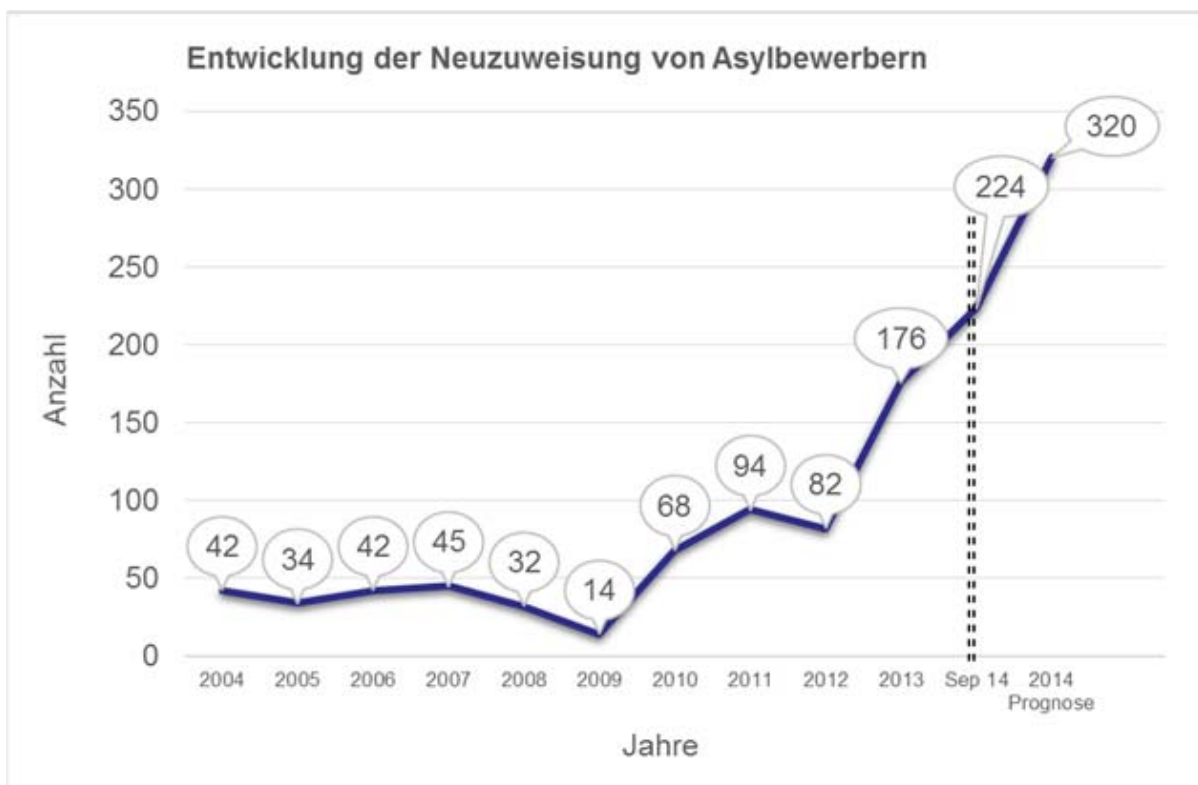


Die Eingliederungshilfe umfasst mit einem Aufwand von rund 40,44 Mio. Euro mehr als 50 % des Teilhaushalts 8. Seit dem Jahr 1995 sind die Aufwendungen in diesem Bereich um mehr als 270 % gestiegen. Im Vergleich zu 2014 wird eine Steigerung des Aufwands in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro erwartet, dies entspricht einer Steigerung von rund 4 %.



In den Bereichen Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) und Hilfe zur Pflege entstehen Mehraufwendungen von rund 820.000 Euro bzw. 680.000 Euro. Ursächlich sind hier die Steigerung der Fallzahlen, der Miet- und Nebenkosten (bei Leistungen nach dem SGB II) und eine Erhöhung der Vergütungssätze (bei Hilfe zur Pflege).

Die Neuzuweisungen von Asylbewerbern steigen seit zwei Jahren erheblich. Nach Auskunft der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier ist im Jahr 2015 mit ähnlich hohen Zahlen zu rechnen.



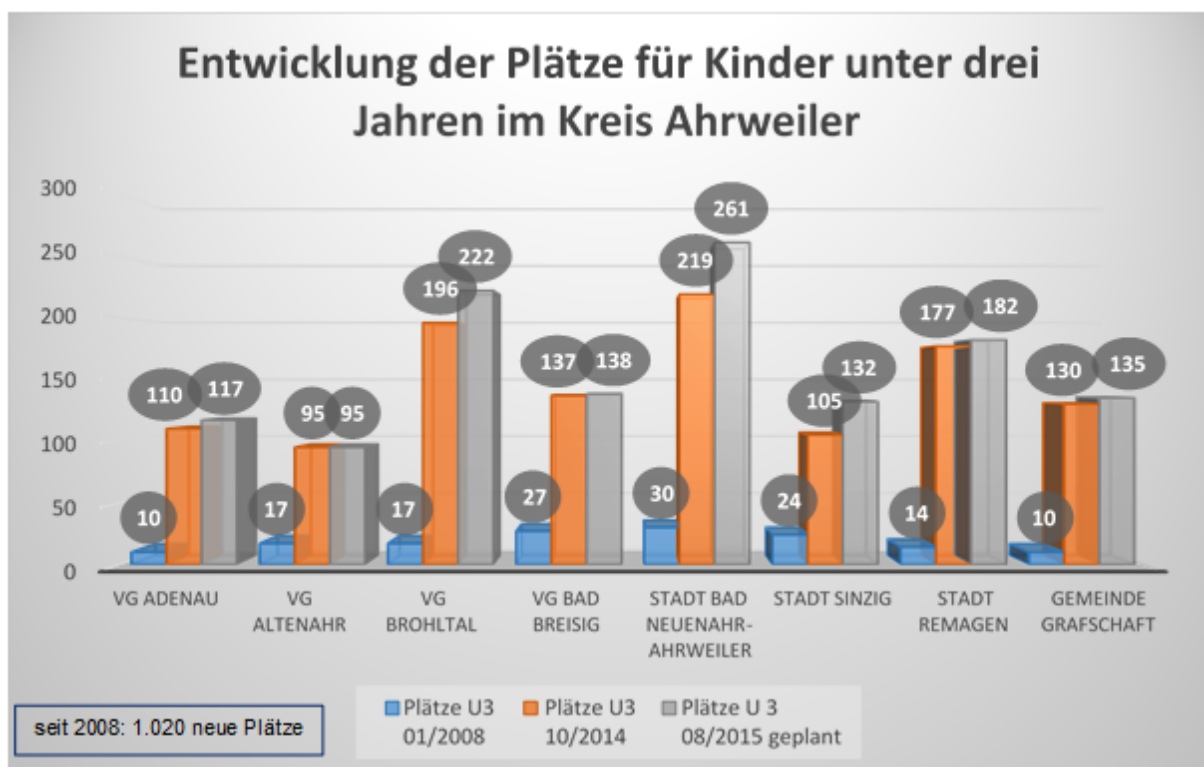
Die Kosten für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden nur anteilig durch das Land Rheinland-Pfalz erstattet; derzeit mit einer Pauschale von 502 Euro je Person und Monat. Dieser Betrag ist bei Weitem nicht ausreichend um den Aufwand, insbesondere Regelleistungen, Kosten der Unterkunft und Krankenhilfe zu decken. Somit wird der Kreis Ahrweiler finanziell erheblich belastet. Die Erstattungen des Landes decken in 2014 die Ausgaben nur zu knapp 40 %, also noch nicht einmal zur Hälfte. Für das Jahr 2015 wird mit einem finanziellen Defizit zu Lasten des Kreises von über 1,9 Mio. Euro gerechnet.

### **Teilhaushalt 9 - Kinder, Jugend und Familienhilfe -**

Der Teilhaushalt 9 verzeichnet auch im Haushaltsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr einen Mehraufwand in Höhe von rund 3,7 Mio. Euro. Dem stehen Mehrerträge in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro gegenüber (Nettodefizit: 1,2 Mio. Euro).

Der größte Mehraufwand im Teilhaushalt 9 ist wie in den vergangenen Jahren im Bereich der Kindertagesbetreuung auf Grund des U3-Ausbaus zu verzeichnen. Hier stehen den Mehraufwendungen von rund 2,1 Mio. Euro Mehrerträge von rund 2,3 Mio. Euro entgegen. Die stärkere Erhöhung der Erträge besteht aufgrund der Erstattungen aus der Abrechnungen aus Vorjahren mit den Trägern von Kindertagesstätten, den Gemeinden und dem Land. Für Erstattungen, die der Kreis zu leisten hat, wurden in den vergangenen Jahren entsprechende Rückstellungen gebildet, so dass der Ergebnishaushalt 2015 diesbezüglich nicht belastet wird.

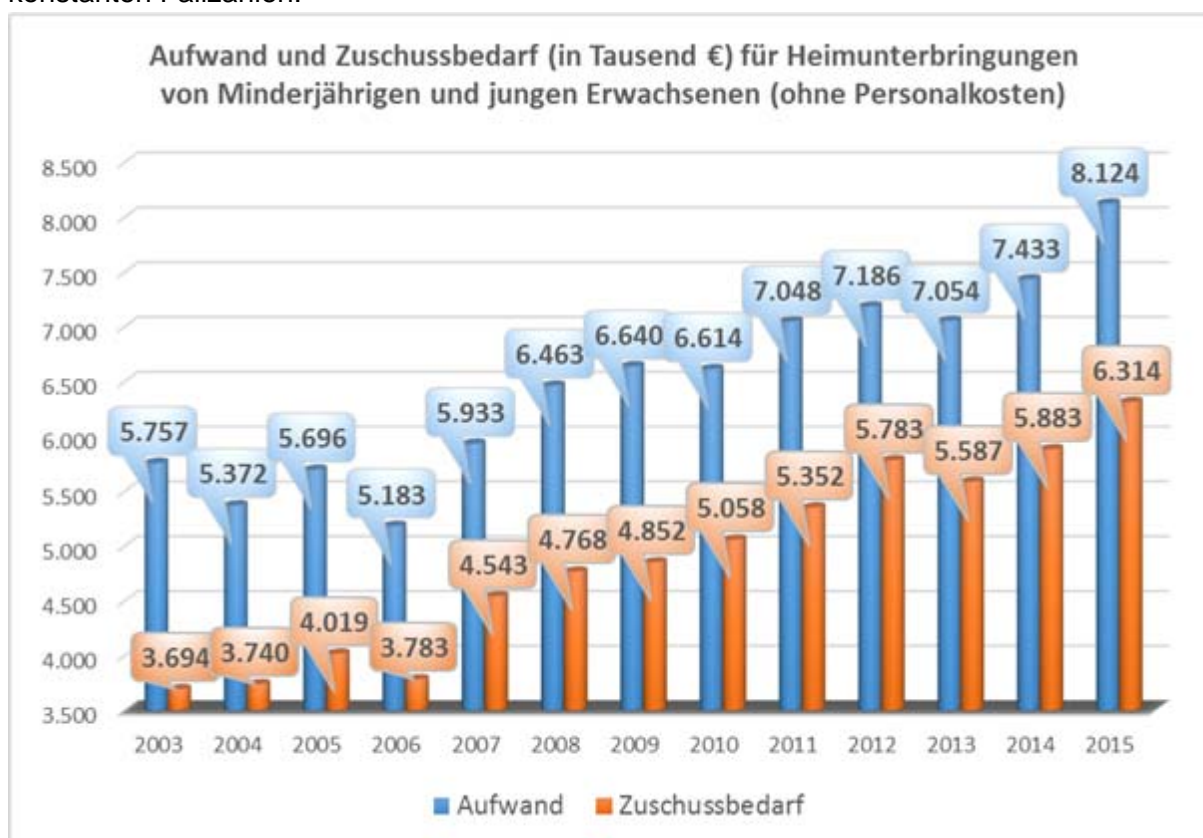
Seit 2008 wurden im Kreis Ahrweiler mehr als eintausend neue Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten errichtet.



Der größte Teil der Kosten wird durch den kommunalen Bereich geleistet. Bei den Investitionskosten lag nach aktueller Auskunft des Landkreistags aus September dieses Jahres in der Zeit 2008 - 2013 die Beteiligung des Landes bei lediglich 6,2 %. Ab dem Jahr 2014 wurden die Regelungen zur Landesförderung nochmals ungünstiger, da Anträge mit erheblicher Verzögerung bewilligt und noch später ausgezahlt werden. Aktuell stehen die Entscheidungen von sechs Anträgen aus dem Jahr 2013 auf Landesmittel von rund 500.000 Euro im Kreis Ahrweiler aus. Hiervon sollen fünf Anträge erst in 2015 bewilligt werden und frühestens 2017 ausgezahlt werden. Im Hinblick auf zukünftige, notwendige Investitionen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs ist nicht bekannt, ob und wann Förderanträge positiv beschieden werden, da dem Kreis Ahrweiler aufgrund seines hohen Ausbaustands und seiner Finanzkraft nach den neuen Kriterien des Landes stets eine niedrigere Förderpriorität zugerechnet wird. Die Träger der Kindertagesstätten müssen von daher die Mittel vorfinanzieren.

Auf Grund der erheblichen finanziellen Belastungen klagen derzeit mehrere Kommunen in Rheinland-Pfalz gegen das Land wegen potenziellen Verletzungen der Konnexitätsvorschriften aus Art. 49 Abs. 5 Landesverfassung Rheinland-Pfalz im Zuge des U-3-Kinderbetreuungsausbaus.

Die Kosten der Hilfen zur Erziehung steigen seit Jahren stetig an. Für das Jahr 2015 werden Aufwendungen in Höhe von 13,2 Mio. Euro erwartet; rund 1,2 Mio. Euro mehr als im Jahr 2014. Den größten Kostenanteil umfassen hierbei die Kosten für Heimunterbringungen bei konstanten Fallzahlen.



Das Land beteiligt sich nur noch mit einem landesweiten Festbetrag an den Hilfen zur Erziehung. Kostenerhöhungen werden nicht mehr berücksichtigt. Diese ergeben sich selbst bei gleichbleibenden Fallzahlen aufgrund der allgemeinen Preissteigerung und der tariflichen Entwicklung. Für das Jahr 2014 betrug der Anteil des Landes lediglich 12,5 %; im Jahr 2002 noch 25 %.

## Landeszuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG)

Nach dem Haushaltsrundschreiben des Landes sowie den Orientierungsdaten des Statistischen Landesamts ist für den Landkreis in 2015 von folgenden Zahlungen des Landes auszugehen:

	Planung 2015	Ansatz 2014	Unterschied 2015 zu 2014	Tatsächliche Festsetzung 2014 *
Schlüsselzuweisung B 1	4.090.688	3.919.026	+ 171.662	3.919.026
Schlüsselzuweisung B 2	18.093.083	14.169.797	+ 3.923.286	14.262.668
Investitionsschlüsselzuweisung	893.410	1.024.098	- 130.688	980.474
Zuweisung Beförderungskosten	4.850.700	5.399.595	- 548.895	5.399.595
Allg. Straßenzuweisung	1.195.209	1.190.793	+ 4.416	1.196.040
Schlüsselzuweisung C 1	1.251.860	900.000	+ 351.860	1.063.734
Schlüsselzuweisung C 2	4.356.573	2.340.000	+ 2.016.573	2.912.215
Ausgleichszahlung Bußgeld	411.750	617.625	- 205.875	617.625
<b>Summe</b>	<b>35.143.273</b>	<b>29.560.934</b>	<b>+ 5.582.339</b>	<b>30.351.377</b>

\* Die LFAG-Zuweisungen können bei der Planung des Haushaltes nur geschätzt werden. Die tatsächlichen Zuweisungen basieren auf den unterjährigen Festsetzungen.

## Kommunale Entlastung im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Nach dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zur 18. Legislaturperiode ist die Einführung eines Bundesteilhabegesetzes geplant. Hierdurch sollen die Kommunen durch den Bund in Höhe von 5 Milliarden Euro von den Kosten der Eingliederungshilfe entlastet werden.

Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes, voraussichtlich zum 01.01.2018, sollen die Kommunen ab dem Jahr 2015 in Höhe von jährlich 1 Milliarde Euro entlastet werden (sog. „Vorabmilliarde“). Dies soll hälftig durch eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung und hälftig durch einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu Lasten des Bundesanteils erfolgen:

- Die höhere Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung führen beim Kreis im Jahr 2015 zu Mehrerträgen in Höhe von ca. 410.000 Euro.
- Die Mittel aus der Erhöhung des Umsatzsteueranteils fließen unmittelbar den kreisfreien Städten und kreisangehörigen Kommunen zu, so dass diese in 2015 beim Landkreis nicht zu einer Entlastung der Kosten für die Eingliederungshilfe führen. Den Kommunen im Landkreis fließen hieraus insgesamt rd. 402.000 Euro zu. Damit die Gelder dennoch beim Träger der Sozialhilfe (Landkreis) zu einer Entlastung führen, hat der Landkreistag empfohlen, die Mittel über eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von den Gemeinden abzuschöpfen. Für den Landkreis Ahrweiler ergäbe sich hieraus eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von rd. 0,35 Prozentpunkte.

## Kreisumlage

In ihrer Haushaltsverfügung vom 24.01.2013 zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises für 2013 hat die ADD Trier für das Haushaltsjahr 2014 die Vorlage eines operativ ausgeglichenen Haushalts und in diesem Zusammenhang auch eine Anhebung der Kreisumlage gefordert.

Da sich gegenüber 2013 in 2014 eine Verbesserung der Haushaltssituation, insbesondere durch gestiegene Einnahmen aus den Zuweisungen des Landes nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz sowie einem höheren Aufkommen aus der Kreisumlage, ergab, konnte der Finanzhaushalt 2014 operativ ausgeglichen werden. Auch wenn der Ergebnishaushalt operativ nicht ausgeglichen werden konnte, war jedoch auch hier eine deutliche Reduzierung des Jahresfehlbetrages gegenüber dem Jahr 2013 in einer Größenordnung von rd. 2,1 Mio. Euro festzustellen. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung hat der Kreistag am 06.12.2013 beschlossen, den Kreisumlagehebesatz gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 43,6 v. H. zu belassen.

Die ADD Trier hat in ihrer Verfügung vom 30.01.2014 zum Haushalt 2014 erneut die Erhöhung der Kreisumlage gefordert. Die ADD Trier führt hierzu wie folgt aus:

„Im Hinblick auf die weitere defizitäre Haushaltslage des Landkreises und der auch weiterhin nicht gegebenen Leistungsfähigkeit sowie der aufgelaufenen Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten erwarte ich im kommenden Haushaltsjahr eine Anhebung des Kreisumlagesatzes um mindestens 1 Prozentpunkt.“

In diesem Zusammenhang ist zunächst darauf hinzuweisen, dass im Haushaltsjahr 2014 der bestehende Liquiditätskredit über 1.075.000 Euro gegenüber der Solarstrom Ahrweiler GmbH vom Landkreis getilgt wurde.

Weiterhin steht zu erwarten, dass nach der Prognose zur Entwicklung des Kreishaushalts 2014 (vergl. Information des Kreistag am 10.10.2014) sich im Ergebnishaushalt voraussichtlich der Jahresfehlbetrag um rd. 870.000 Euro auf rd. 1,3 Mio. Euro reduzieren wird. Im Finanzhaushalt ergibt sich eine voraussichtliche Verbesserung in Höhe des zu erwartenden Finanzmittelüberschuss von rd. 940.000 Euro, der zur Reduzierung der Finanzmittelfehlbeträge der vorangegangenen Jahre verwendet wird.

Vor dem Hintergrund der o. g. Ausführungen sowie des für den Haushalt 2015 zu erwartenden Jahres- bzw. Finanzmittelüberschuss im Ergebnis- und Finanzhaushalt hat die Verwaltung den Haushalt 2015 mit einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Hebesatz von 43,6 vom Hundert aufgestellt.

Der Empfehlung des Landkreistages, die den Kommunen aus der Erhöhung des Umsatzsteueranteils zufließenden Mittel durch eine entsprechende Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes abzuschöpfen, wurde insoweit ebenfalls nicht gefolgt. Den Kommunen im Kreis verbleiben damit hieraus rund 402.000 Euro (vgl. Seite 15), was einem Verzicht auf die Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von rd. 0,35 Prozentpunkte entspricht.

Insgesamt verbleibt durch die Nichterhöhung von einem Prozentpunkt Kreisumlage sowie die Nichtabschöpfung der Umsatzsteuerbeteiligung den Kommunen ein zusätzlicher Finanzspielraum in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro.

Das Kreisumlageaufkommen wird voraussichtlich rund 50,42 Mio. Euro betragen. Ein Prozentpunkt an Kreisumlage entspricht rd. 1.156.545 Euro.



Der gewichtete landesdurchschnittliche Kreisumlagehebesatz liegt in 2014 bei 43,3 vom Hundert. Derzeitigen Erkenntnissen zufolge wird er sich in 2015 bei voraussichtlich 43,8 vom Hundert einpendeln.

Damit liegt der Kreisumlagehebesatz im Landkreis Ahrweiler für 2015 wieder unter dem Landesdurchschnitt.

### **3.2 Gesamtfinanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt bildet die reinen Zahlungsströme ab. Bei Außerachtlassung der investiven Zahlungen ist er mit dem ehemaligen kameralen Verwaltungshaushalt vergleichbar.

Unter Einbeziehung einer Kreisumlage auf der Basis eines gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 unveränderten **Kreisumlagehebesatzes von 43,6 v.H.** schließt er mit

ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von	169.293.554 Euro
ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von	166.406.068 Euro
sowie Tilgungsleistungen von	778.167 Euro
<b>mit einem Finanzmittelüberschuss von</b>	<b>2.109.319 Euro</b>

ab.

Auf die Veranschlagung eines **Liquiditätsdarlehens** konnte daher verzichtet werden.

Der Finanzmittelüberschuss ist gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zur Abdeckung der aufgelaufenen Finanzmittelfehlbeträge aus Vorjahren zu verwenden. Unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Fehlbeträge der Vorjahre ergeben sich zum Jahresende 2015 noch Finanzmittelfehlbeträge in Höhe von 2.720.896 Euro.

Im Bereich der **Investitionen** ergeben sich

Einzahlungen in Höhe von	2.391.652 Euro
Auszahlungen in Höhe von	4.449.685 Euro
somit eine <b>Finanzierungslücke</b> von	<b>- 2.058.033 Euro</b>

In dieser Höhe ist die Veranschlagung eines **Investitionskredits** erforderlich.

Die **Netto-Neuverschuldung** beläuft sich auf 1.279.866 Euro und konnte damit gegenüber dem Vorjahr (2.489.997 Euro) um rund 1,2 Mio. Euro gesenkt werden.

Mit einem Volumen von 1.866.100 Euro finden sich die größten Investitionen im Teilhaushalt 13, Produkt 5420 Kreisstraßen. Abzüglich der Einzahlungen in Höhe von 1.162.825 Euro verbleibt dort ein Finanzierungsdefizit von 703.275 Euro (Vorjahr 575.500 Euro).

Im Teilhaushalt 14 - Umwelt und Natur - sind Investitionen von 1.380.585 Euro vorgesehen. Unter Anrechnung der Einzahlungen (1.228.827 Euro) ergibt sich hier ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 151.758 Euro. Dominierend ist hier das Naturschutzgroßprojekt Obere Ahr/Hocheifel mit einem Investitionsvolumen von 1.227.585 Euro.

Baukostenzuwendungen nach § 15 Kindertagesstättengesetz sind im Teilhaushalt 9 in Höhe von 700.000 Euro veranschlagt.

## **4. Finanzplanungszeitraum bis 2018**

Das Zahlenwerk zum Finanzplanungszeitraum bis zum Jahre 2018 im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurde – soweit nicht konkrete Anhaltspunkte für Änderungen bekannt sind – flächendeckend unverändert fortgeschrieben. Eine mögliche lineare Anpassung der Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen dieses Zahlenwerks würde zu irregulären Verwerfungen führen, die sich einer realistischen Zukunftsprognose entziehen.

Ausgewiesen sind in der Investitionsübersicht die geplanten und voraussichtlich zu tätigen Investitionen bis zum Jahre 2018.

## **5. Sondervermögen (Eigenbetriebe, Stiftungen)**

### **5.1 Abfallwirtschaftsbetrieb**

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ahrweiler zum 31.12.2013 weist eine Bilanzsumme von 19.123.832,79 Euro aus. Das Eigenkapital beträgt 7.895.141,84 Euro, was einer Eigenkapitalquote von 41,3 % entspricht. Der festgestellte Jahresverlust beläuft sich auf 99.851,69 Euro.

Der Erfolgsplan 2015 schließt – Ertrag und Aufwand saldiert – mit einem erwarteten Verlust von 896.387,00 Euro ab.

### **5.2 Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement zum 31.12.2013 weist eine Bilanzsumme von 161.375.632,99 Euro aus. Das Eigenkapital beträgt 42.775.697,40 Euro, was einer Eigenkapitalquote von 26,5 % entspricht. Der festgestellte Jahresgewinn beläuft sich auf 756.886,84 Euro. Er wurde an den Landkreis Ahrweiler ausgeschüttet.

#### **Erfolgsplan 2015**

Der Erfolgsplan 2015 schließt in Ertrag und Aufwand ausgeglichen mit einem Volumen von 13.349.223 Euro und damit gegenüber dem Vorjahr um 447.972 Euro niedriger ab.

Der Ausgleich wird durch die vom Landkreis zu tragende Kostenmiete für die Bereitstellung, Bewirtschaftung und Nutzung der Objekte in einer Gesamthöhe von 8.264.000 Euro sowie durch eine Kostenerstattung für übrigen Sachkostenaufwand in Höhe von 3.100.000 Euro erreicht. Die gesamte Ausgleichssumme des Landkreises verringert sich um 406.980 Euro gegenüber dem Vorjahr.

#### **Investitionsplan 2015**

Die Planung schließt mit Investitionsmaßnahmen in Höhe von 3.364.630 Euro ab. Die Maßnahmen sind detailliert im Investitionsprogramm des Wirtschaftsplans dargestellt.

## Vermögensplan 2015

Der Vermögensplan schließt ausgeglichen mit der Summe 6.674.690 Euro und damit um 81.360 Euro höher als 2014 (= 6.593.330 Euro) ab. Die (Neu-) Kreditaufnahme beträgt 3.402.430 Euro.

Dieser Neuverschuldung stehen planmäßige Kredittilgungen von 1.948.000 Euro zuzüglich 269.000 Euro (Rückzahlung eines Landesdarlehens aus dem Konjunkturpaket II), insgesamt also von 2.217.000 Euro gegenüber, so dass sich die Schulden des Eigenbetriebs per Saldo um 1.185.430 Euro erhöhen.

### **5.3 Gertrud-Pons-Stiftung**

Das angelegte Stiftungsvermögen von 74.300 Euro wird bei den derzeit geringen Zinserwartungen in 2015 voraussichtlich einen Ertrag von 372 Euro erbringen. Zusammen mit dem Bestand aus 2014 von 14.371 Euro werden im kommenden Haushaltsjahr (abzüglich von Reise- und Verwaltungskosten) insgesamt 14.593 Euro für Stipendien zur Verfügung stehen.

## 6. Kennzahlen nach Standard-Kreis-Kennzahlen-Katalog

			Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
1.1	<b>Ertragsanalyse</b>	<b><u>Kennzahlenbeschreibung</u></b>			
1.1.1	Allgemeine Schlüsselzuweisungsquote	Anteil der Erträge aus Schlüsselzuweisungen an der Summe der ordentlichen Erträge	13,23%	13,91%	16,61%
1.1.2	Sonstige allgemeine Zuweisungsquote	Anteil der Erträge aus anderen Zuweisungen (mit und ohne Zweckbindung) an der Summe der ordentlichen Erträge	13,41%	14,78%	17,09%
1.1.3	Sonderpostenquote	Anteil der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten an der Summe der ordentlichen Erträge	1,47%	1,42%	1,36%
1.1.3.1	Finanzierungsbeteiligungsquote	Verhältnis zwischen Sonderpostenauflösung und Abschreibungen	41,62%	67,63%	65,76%
1.1.4	Kreisumlagequote	Anteil der Erträge aus der Kreisumlage an der Summe der ordentlichen Erträge	29,03%	31,48%	29,19%
1.1.5	Soziallastdeckungsquote durch Kreisumlage	Verhältnis der Erträgen aus der Kreisumlage und des Saldos der sozialen Sicherung	147,74%	153,20%	131,71%
1.1.6	Sozialertragsquote	Anteil der Sozialerträge (Kostensätze, -Beteiligungen, -Erstattungen, -Zuweisungen und Leistungsbeteiligungen) an der Summe der ordentlichen Erträge	36,77%	35,15%	32,40%
1.1.6.1	Deckungsbeitrag - Soziale Sicherung	Verhältnis zwischen Erträgen der sozialen Sicherung und Aufwendungen der sozialen Sicherung	65,17%	63,11%	59,38%
1.1.6.2	Deckungsbeitrag - Sozialhilfe	Verhältnis zwischen Erträgen der Sozialhilfe und Aufwendungen der Sozialhilfe	71,51%	68,15%	67,98%
1.1.6.3	Deckungsbeitrag - Jugendhilfe	Verhältnis zwischen Erträgen der Jugendhilfe und Aufwendungen der Jugendhilfe	35,07%	38,33%	17,18%
1.1.7	Leistungsentgeltsquote	Anteil der Erträge aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten an der Summe der ordentlichen Erträge	1,67%	1,62%	1,73%
1.2	<b>Aufwandsanalyse</b>	<b><u>Kennzahlenbeschreibung</u></b>			
1.2.1	Personalintensität	Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	9,80%	10,66%	10,90%
1.2.2	Sach- und Dienstleistungsintensität	Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	7,16%	7,61%	7,18%
1.2.3	Abschreibungsintensität	Anteil der Aufwendungen aus Abschreibungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	3,50%	2,07%	2,08%
1.2.3.1	Finanzierungskongruenz	Verhältnis zwischen Abschreibungen (abzüglich der Auflösung von Sonderposten) und Tilgung von Investitionskrediten	5,727019104	1,700116679	1,577768011

1.2.4	<b>Soziallastquote</b>	<b>Anteil der Aufwendungen für soziale Sicherung an der Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	55,90%	54,93%	54,66%
1.2.4.1	Soziallastquote (Sozialhilfe)	Anteil der Aufwendungen für Sozialhilfe an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	46,18%	45,65%	45,41%
1.2.4.2	Sozialaufwand (Sozialhilfe) je Einwohner	Aufwendungen für Sozialhilfe je Einwohner des Landkreises	595,31 €	583,35 €	612,51 €
1.2.4.3	Soziallastquote (Jugendhilfe)	Anteil der Aufwendungen für Jugendhilfe an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	9,72%	9,28%	9,25%
1.2.4.4	Sozialaufwand (Jugendhilfe) je Einwohner	Aufwendungen für Jugendhilfe je Einwohner des Landkreises	125,33 €	118,60 €	124,80 €
1.2.4.5	Aufwand (KITA)	Anteil der Aufwendungen für Kindertagesstätten an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	15,50%	16,82%	17,35%
1.2.4.6	Aufwand (KITA) je Einwohner	Aufwendungen für Kindertagesstätten je Einwohner des Landkreises	199,86 €	214,94 €	234,05 €
1.2.5	Sozialaufwand je Einwohner	Aufwendungen für Sozialleistungen je Einwohner des Landkreises	720,65 €	701,95 €	737,32 €
1.2.6	Zinslastquote	Verhältnis der Zinsaufwendungen zu der Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,47%	0,50%	0,48%
1.2.6.1	Zinsquote (Gesamt)	Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand	3,73%		
1.2.6.2	Zinsquote (Investitionskredite)	Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand	3,42%		
1.2.6.3	Zinsquote (Liquiditätskredite)	Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand	- €		
1.3	<b>Analyse Jahresergebnis</b>	<b>Kennzahlenbeschreibung</b>			
1.3.1	Ergebnisquote I	Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Erträge	-0,94%	-1,39%	0,18%
1.3.2	Ergebnisquote II	Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Aufwendungen	-0,93%	-1,37%	0,18%
1.3.3	Ergebnisquote III	Jahresergebnis Ergebnishaushalt	- 1.526.267,00 €	- 2.235.285,00 €	310.313,00 €
2	<b>Finanzhaushalt</b>	<b>Kennzahlenbeschreibung</b>			
2.1	Eigenfinanzierungsquote	Anteil Investitionseinzahlungen ohne Zuwendungen an Investitionsauszahlungen	0,00%	0,02%	0,02%
2.2	Kreditfinanzierungsquote	Anteil der Einzahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 450) an Investitionsauszahlungen (Pos. 420)	51,39%	53,01%	46,25%
2.3	Zuwendungsfinanzierungsquote	Anteil der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Pos. 270) an Investitionsauszahlungen (Pos. 420)	44,14%	46,97%	53,73%
2.4	Nettoneuverschuldung	Einzahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 450) abzüglich Tilgung Investitionskredite (Pos. 460) in T€	1.213.589 €	2.489.997 €	1.279.866 €
2.5	Cash-Flow	Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen	2.915.207 €	642.790 €	2.887.486 €
2.6	Freie Finanzspitze	Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung	2.328.796 €	- €	2.109.319 €
2.7	Re-Investitionsquote	Verhältnis zwischen Investitionen und Abschreibungen	60,89%	175,08%	124,11%
2.8	Kapitaldienstquote	Anteil der ordentlichen Tilgungsleistungen an der Kreisumlage	1,24%	1,27%	1,54%

